

# Die Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter. Teil III

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **16 (1924)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352100>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

völkerung. Wenn man sie nicht loyal zur Mitarbeit bei der Beratung des Gesetzes und zu dessen Vollzug heranzieht, wird es sicherlich seinen Zweck verfehlen; es wird ein toter Buchstabe bleiben.



## Die Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter.

### III.

#### 6. Uhrenindustrie.

Hier waren nur für 3 Kategorien die Angaben zahlreich genug. Für diese werden folgende Löhne festgestellt:

	Durchschnittl. Stundenverdienste (in Rappen)			
	1918	1919	1920	1921
<i>Männer, 18 J. und älter:</i>				
Dreher . . . . .	95,8	123,8	158,0	172,3
Mechaniker . . . . .	112,7	133,8	165,7	178,3
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	71,6	93,0	115,4	108,3
<i>Frauen, 18 J. und älter</i> . . . . .	50,2	84,0	100,3	100,0
Jugendliche (unter 18 J.) . . . . .	43,9	62,7	76,0	66,4
	Durchschnittliche Tagesverdienste (in Franken)			
	1918	1919	1920	1921
Dreher . . . . .	10.09	11.15	13.42	15.42
Mechaniker . . . . .	11.52	12.68	14.24	16.30
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	7.46	8.51	10.02	10.59
Frauen . . . . .	5.57	6.68	8.31	8.10
Jugendliche . . . . .	4.66	5.31	6.50	5.49

Die Mechaniker sind den andern Gruppen bedeutend voraus. Ihre Löhne dürften in den Jahren 1918 und 1919 in Wirklichkeit eher höher gewesen sein, weil bei dieser Höhe das wiederholt erwähnte Maximum der anrechenbaren Lohnsumme nicht ohne Wirkung auf die Angaben geblieben sein kann. Die Löhne der Frauen und der Jugendlichen sind 1921 schon im Sinken begriffen, während die männlichen Arbeiter sie zu halten und noch etwas zu steigern vermögen. Demzufolge standen im Jahre 1921 die Dreher um 53 Prozent, die Frauen um 45, die Hilfsarbeiter um 42 und die Mechaniker um 41 Prozent über den Löhnen von 1918, die Jugendlichen aber nur noch um 18 Prozent gegenüber 39 Prozent im Jahre 1920.

#### 7. Industrie der Steine und Erden.

	Durchschnittl. Stundenverdienste (in Rappen)			
	1918	1919	1920	1921
Werkführer, Meister, Vorarbeiter . . . . .	—	128,5	166,0	156,4
Ofenarbeiter, Ziegler . . . . .	94,7	104,7	145,5	159,1
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	83,0	101,4	122,3	124,7
Frauen . . . . .	48,9	57,9	78,6	73,9
Jugendliche . . . . .	55,1	70,3	81,0	82,0
	Durchschnittliche Tagesverdienste (in Franken)			
	1918	1919	1920	1921
Werkführer, Meister, Vorarbeiter . . . . .	12.32	13.09	14.25	14.—
Ofenarbeiter, Ziegler . . . . .	10.11	11.02	11.86	10.91
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	7.60	8.85	10.39	10.32
Frauen . . . . .	4.83	5.43	5.86	6.59
Jugendliche . . . . .	5.24	5.53	6.63	5.60

Die Löhne der Frauen stehen mit einziger Ausnahme des Tagesverdienstes von 1921 unter den Löhnen der Jugendlichen. Die Tageslöhne sind im Jahre 1921 mit Ausnahme der Frauen und der Werkführer bei allen Kategorien im Sinken begriffen, trotzdem zu gleicher Zeit die Stundenlöhne erhöht wurden. Dem-

nach scheint hier eine Verkürzung der Arbeitszeit erst im Jahr 1921 eingetreten zu sein, eventuell ist der Umstand auf Kurzarbeit zurückzuführen. Nur bei den Frauen ist die Erscheinung gerade umgekehrt, doch ist hier die Zahl der Angaben so gering (1920 bei Stundenlohn 77, bei Tageslohn 55; 1921 53 und 19), dass daraus keine Schlüsse gezogen werden können. Bei den Ofenarbeitern und Zieglern beträgt die Steigerung von 1918 bis 1921 bei Stundenlöhnen 68 Prozent, bei Tageslöhnen aber nur 8 Prozent, bei den Frauen dagegen 51 und 36 Prozent.

#### 8. Schuhindustrie.

	Durchschnittl. Stundenverdienste (in Rappen)			
	1918	1919	1920	1921
Stanzer . . . . .	73,5	107,4	122,2	130,1
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	73,2	96,3	115,3	111,3
Frauen (18 J. und älter) . . . . .	54,6	72,6	86,5	85,6
Jugendliche (unter 18 J.) . . . . .	44,8	57,4	69,1	59,7

Die Stanzer weisen von 1918 bis 1921 eine Erhöhung der Stundenverdienste um 77 Prozent auf. Die andern Kategorien haben 1921 einen Rückgang der Stundenlöhne. Die Zahl der Angaben bei Tageslöhnen ist zu gering, um sie verwerten zu können.

#### 9. Graphisches Gewerbe.

Hier überwiegen zum Unterschied mit fast allen andern Industrien die Angaben bei Tagesverdiensten bei weitem. Wir geben deshalb nur diese wieder.

	Durchschnittl. Tagesverdienste (in Franken)			
	1918	1919	1920	1921
Handsetzer . . . . .	9.48	13.04	15.67	16.43
Maschinensetzer . . . . .	—	14.85	16.43	19.17
Maschinenmeister . . . . .	10.65	13.95	15.91	16.91
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	6.51	7.93	9.15	10.24
Frauen . . . . .	4.76	6.47	7.04	7.57
Jugendliche (unter 18 J.) . . . . .	3.08	4.27	4.25	5.24

Die Löhne der Hilfsarbeiter und der Frauen stehen ganz beträchtlich unter denen der gelernten männlichen Arbeiter. Die Erhöhung seit 1918 betrug für Handsetzer 73 Prozent, für Jugendliche 70, für Maschinensetzer 67, für Maschinenmeister und Frauen 59 und für Hilfsarbeiter 57 Prozent.

#### 10. Chemische Industrie.

	Durchschnittl. Stundenverdienste (in Rappen)			
	1918	1919	1920	1921
Farbarbeiter . . . . .	—	114,7	147,4	143,9
Schlosser . . . . .	—	126,0	156,5	158,4
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	79,4	103,1	129,9	134,5
Frauen (18 J. und älter) . . . . .	49,0	60,1	79,5	79,3
Jugendliche . . . . .	56,8	66,5	72,4	76,0
	Durchschnittl. Tagesverdienste (in Franken)			
	1918	1919	1920	1921
Meister, Vorarbeiter . . . . .	—	13.36	15.19	17.15
Farbarbeiter . . . . .	—	11.48	13.51	12.54
Schlosser . . . . .	—	11.08	12.90	13.26
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	7.79	9.32	10.80	10.97
Frauen . . . . .	4.53	5.79	6.31	5.86
Jugendliche . . . . .	4.73	5.64	6.77	5.24

Die Löhne der Frauen und der Jugendlichen sind ausserordentlich tief und erleiden, wie auch die Farbarbeiter, 1921 wieder eine beträchtliche Senkung, namentlich bei den Tagesverdiensten.

## II. Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Tabelle 19.	Durchschnittl. Stundenverdienste (in Rappen)			
	1918	1919	1920	1921
Müller . . . . .	—	—	—	165,9
Schokoladenarbeiter . . . . .	—	96,2	105,9	106,3
Bäcker und Konfiseure . . . . .	—	99,9	133,4	141,1
Brauer . . . . .	99,5	126,9	166,9	171,1
Tabakarbeiter . . . . .	—	—	97,5	93,8
Spezialarbeiter (Schlosser, Mechaniker) . . . . .	—	125,5	135,9	152,0
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	75,4	107,6	127,6	134,2
Frauen . . . . .	40,7	62,9	71,3	74,9
Jugendliche . . . . .	43,8	63,2	61,6	69,7
	Durchschnittl. Tagesverdienste (in Franken)			
	1918	1919	1920	1921
Werkführer, Meister, Vor- arbeiter . . . . .	11,95	12,05	14,96	15,98
Müller . . . . .	7,95	9,78	11,33	12,41
Schokoladenarbeiter . . . . .	7,42	7,80	9,34	10,60
Bäcker, Konfiseure . . . . .	7,81	9,83	12,32	12,84
Metzger . . . . .	9,73	11,54	13,74	14,95
Brauer . . . . .	9,27	10,25	12,58	11,50
Tabakarbeiter . . . . .	6,58	—	7,93	—
Spezialarbeiter (Schlosser, Mechaniker usw.) . . . . .	9,81	11,27	12,47	13,35
Fuhrleute . . . . .	8,77	10,27	12,—	12,23
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	6,83	8,47	10,25	10,61
Frauen . . . . .	4,54	5,30	5,97	6,35
Jugendliche . . . . .	4,45	4,98	5,30	5,33

Auffallend sind die geringen Löhne der Schokoladenarbeiter. Auch die Löhne der Tabakarbeiter sind sicherlich nicht an unsern Tabakpreisen schuld. Dagegen haben die Metzger verhältnismässig gute Löhne, die weit aus den andern herausragen.

## 12. Fuhrhaltere.

Tabelle 20.	Durchschnittl. Tagesverdienste (in Franken)			
	1918	1919	1920	1921
Meister, Vorarbeiter . . . . .	—	10,79	13,28	14,68
Fuhrleute . . . . .	7,43	9,07	10,36	10,66
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	7,81	9,51	11,02	10,96

Bei der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sind ebenfalls Fuhrleute aufgeführt mit über 100 Lohnangaben in jedem Jahr und mit bedeutend höhern Tageslöhnen als in der eigentlichen Fuhrhaltere. Bei letztern liegen 1921 552 Lohnangaben vor. Was hier besonders auffällt, ist die Tatsache, dass die Löhne der Handlanger und Hilfsarbeiter durchweg höher sind als diejenigen der Fuhrleute. Dagegen beginnt bei ersteren auch schon eine Lohnsenkung. Die Fuhrleute hatten 1921 den höchsten Tagesverdienst in Zürich mit 12,84 Franken, dann folgte Basel mit 12,27, und an letzter Stelle steht Luzern mit 9,04 Franken.

## 13. Erzeugung und Verteilung von elektrischem Strom.

Tabelle 21.	Durchschnittliche Tagesverdienste (in Franken)			
	1918	1919	1920	1921
Chefs . . . . .	11,79	13,73	16,15	18,97
Elektromonteur . . . . .	10,13	11,15	13,57	14,42
Schlosser, Mechaniker . . . . .	10,24	12,12	13,49	14,65
Maschinisten . . . . .	8,97	10,73	13,10	14,69
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	8,02	9,62	11,60	11,99

Es dürfte sich hier in der Hauptsache um kommunale und kantonale Betriebe handeln. Die Lohnerhöhung seit 1918 beträgt bei den Maschinisten 64 Prozent, bei den Chefs 61, bei den Monteuren dagegen nur 42 Prozent.

## 14. Gas- und Wasserversorgung.

Tabelle 22.	Durchschnittl. Tagesverdienste (in Franken)			
	1918	1919	1920	1921
Werkführer, Meister, Vor- arbeiter . . . . .	—	14,26	16,74	20,14
Heizer . . . . .	9,08	11,55	14,08	14,96
Monteur . . . . .	9,68	11,55	14,55	15,64
Schlosser, Mechaniker . . . . .	9,83	12,19	15,45	16,87
Handlanger, Hilfsarbeiter . . . . .	7,71	10,76	13,51	14,48

Auch hier dürfte es sich wohl ausschliesslich um kommunale Betriebe handeln. Die stärkste Lohnsteigerung weisen die Hilfsarbeiter auf mit 88 Prozent; sie kommen damit den Heizern ziemlich nahe.

## 15. Mineralien und Bearbeitung von Steinen.

Tabelle 23.	Durchschnittl. Stundenverdienste (in Rappen)			
	1918	1919	1920	1921
Meister, Vorarbeiter . . . . .	—	132,9	172,4	152,0
Arbeiter in Steinbrüchen, Sand-, Kies- u. a. Gruben . . . . .	84,8	102,6	122,4	123,9
Torfarbeiter . . . . .	90,6	111,5	124,5	103,5
Mineure . . . . .	99,4	151,4	136,7	140,2
Hilfsarbeiter in der Stein- bearbeitung . . . . .	74,7	107,1	129,6	125,5
	Durchschnittliche Tagesverdienste (in Franken)			
	1918	1919	1920	1921
Meister, Vorarbeiter . . . . .	12,04	13,40	14,78	15,22
Arbeiter in Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben . . . . .	8,31	9,58	11,48	11,61
Torfarbeiter . . . . .	9,17	11,—	12,64	11,58
Mineure . . . . .	9,67	10,89	11,87	10,99
Hilfsarbeiter . . . . .	7,93	9,19	10,55	9,22

Während die Stundenlöhne der Mineure ausser denen die der Vorarbeiter die höchsten sind, stehen ihre Tagesverdienste hinter denen der andern Berufsarbeiter. Das dürfte wohl auf verschieden lange Arbeitszeit zurückzuführen sein. Die Tageslöhne der Mineure haben 1921 eine bedeutende Senkung erfahren und stehen nur noch 14 Prozent über den Löhnen von 1918. Auch die Löhne der Torfarbeiter und der Handlanger und Hilfsarbeiter sind in Senkung begriffen.

## 16. Waldarbeiter.

Hier sind die Angaben verhältnismässig zahlreich, nämlich jedes Jahr über 1500. Die Tageslöhne betragen im Durchschnitt:

im Jahr	1918	1919	1920	1921
Franken	8,12	9,50	10,60	9,62

Sie weisen also 1921 auch schon eine bedeutende Senkung auf. Am höchsten sind sie 1921 in Zürich mit Fr. 12,32, am niedrigsten in Lausanne mit Fr. 8,80. Naturalbezüge sind in diesen Löhnen inbegriffen.

## Schluss. Ein Wunsch.

Wir unterlassen es, an dieser Stelle an die festgestellten Löhne einen Kommentar anzuknüpfen. Es handelte sich vorerst nur darum, diese Angaben zu allfälliger Verwendung festzuhalten.

Dagegen haben wir einen Wunsch an das eidg. Arbeitsamt. Wer die vorliegende Statistik über die Löhne verunfallter Arbeiter durchgeht, der stösst allorten auf merkwürdige, sich gegenseitig widersprechende Erscheinungen, die man sich gerne erklären möchte. Wenn man aber zu diesem Zwecke zu andern Feststellungen greift, z. B. zum «Schweiz. Arbeitsmarkt» (der ebenfalls vom eidg. Arbeitsamt redigiert wird), um nachzusehen, ob zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Berufe Teilarbeitslosigkeit, sogen.



Kurzarbeit, vorgeherrscht habe, so sieht man sich vor grosse, oft unüberwindliche Schwierigkeiten gestellt. Denn im «Schweiz. Arbeitsmarkt» ist die Einteilung der Industrien eine ganz andere, und ein Beruf figuriert unter einer ganz andern Industrie und involviert einen ganz andern Begriff. Es scheint, dass jede Abteilung oder sogar jeder Bearbeiter eine Einteilung nach eigenem Geschmack und Gutfinden trifft. Wäre es nicht möglich, dass das eidg. Arbeitsamt sich überall an die gleiche, einmal getroffene Einteilung halten könnte? Es würde sich auch gar nichts vergeben, wenn es den Schweiz. Gewerkschaftsbund um einen Vorschlag für diese Einteilung angehen würde. Diese Einteilung müsste sich an die vorhandenen Organisationsformen anlehnen, denn diese sind nicht aufs Geratewohl entstanden, sondern nach Berufsverwandtschaft und Interessengemeinschaft. Eine einheitliche Einteilung dürfte nach vielen Richtungen hin grosse Vorteile bieten.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bau- und Holzarbeiter.** Der *Gipserstreik in Zürich*, der am 2. April begann, wurde mit Erfolg beendet. Nach zehnwöchigem Streik ist von den Gipsermeistern ein Tarifvertrag unterzeichnet worden, in dem fast alle Forderungen der Gipser aufgenommen sind.

In dem seinerzeit von den Gipsern eingereichten Vertrag war ein Mindestlohn von Fr. 2.10 gefordert worden. Im abgeschlossenen Vertrag hat nicht nur diese Forderung Aufnahme gefunden, sondern es muss den Gipsern und Handlangern mit Wiederaufnahme der Arbeit ausserdem eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 Cts. pro Stunde ausbezahlt werden. Die Mindestlöhne der Handlanger erhöhen sich von Fr. 1.30 bis Fr. 1.45. Die Arbeitszeit bleibt unverändert: 44 Stunden pro Woche. Die Ferien von 2 Prozent vom ausbezahlten Lohn wurden ebenfalls restlos bewilligt. Auch dem Arbeitsnachweis stimmten die Gipsermeister zu. Dieser Sieg der Gipser in der Zentrale des Bauunternehmertums beweist erneut, was eine geschlossene Organisation der Arbeiter zu erreichen vermag.

Der Bau- und Holzarbeiterverband gibt ein 172 Seiten umfassendes Jahrbuch für die Jahre 1922 und 1923 heraus.

Einem allgemeinen einleitenden Artikel über Stand und Tätigkeit des Verbandes in den verflossenen zwei Jahren folgen Abschnitte über die internationale Wirtschaftslage, die wirtschaftliche Lage in der Schweiz, Werdegang und Verwirklichung der Fusion der Bauarbeiterverbände und über die Entwicklung der Verbandsorgane. Ein besonderer Abschnitt ist den Lohnbewegungen und Streiks gewidmet; in beiden Jahren hatten die Organisationen des Bau- und Holzgewerbes schwere Kämpfe durchzuhalten. Diesen Angaben folgen Tabellen über Arbeitslöhne und Arbeitszeit, gegliedert nach Berufsgruppen und Sektionen.

Der Mitgliederbestand ging im Jahre 1922 unter den Einwirkungen der Krise um 2736 zurück; im Jahre 1923 hat bereits wieder ein Zuzug eingesetzt, indem die Mitgliederzahl um 849 zunahm, so dass dem Verband bei Jahresschluss 16,081 Mitglieder angehörten. Diese Mitgliederzahl verteilt sich auf 151 Sektionen. Weitere Abschnitte sind dem Zentralvorstand und der Verwaltung, der Tätigkeit der Bezirkssekretariate, dem Rechtsschutz, der Agitation und dem Kassawesen gewidmet. Dem Bericht ist eine Reihe von Illustrationen aus Holzarbeiteraussperrung beigegeben.

Am 31. Mai 1924 war der Tarif der Parkettleger

abgelaufen. Nach zweimaligen Verhandlungen wurde ein neuer Landestarif abgeschlossen, der in der Hauptsache die folgenden Bestimmungen enthält:

Auf allen Tarifpositionen von 3 bis 41 und 48 tritt mit 4. Juni eine Erhöhung von 5 Prozent und mit 1. Januar 1925 eine Erhöhung von insgesamt 10 Prozent in Kraft. Der Stundenlohn für Parkettleger bei neuen Arbeiten beträgt Fr. 2.20, bei Reparaturen von alten Parketts Fr. 2.30 pro Stunde.

Die Akkordansätze für Legen in Asphaltine werden nach den Vorschlägen der Parkettleger gutgeheissen. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Juni 1926. Er gilt für das gesamte Gebiet der deutschen Schweiz.

Irrtümlicherweise wurde in der letzten Nummer über einen Steinhauerstreik in Interlaken berichtet; der betreffende Bericht betraf den Steinhauerstreik in *Bern*.

**Bekleidungs- und Lederarbeiter.** Seit Anfang Mai stehen in der ganzen Schweiz die Massschneider im Streik, ohne dass sich bis zur Stunde die Schneidermeister zu etwelchen Zugeständnissen herbeigelassen haben. Selbstverständlich haben sie kein Mittel unversucht gelassen, um einen Keil in die kämpfenden Arbeiter zu treiben. Die Drohung mit der Klage gegen solche Kollegen mit längerer Dienstzeit im selben Betrieb wegen Nichtinnehaltung der Kündigungsfrist verfiel nicht; auch dass man ausländischen Kollegen mit der Ausweisung drohte, vermochte diese nicht zum Streikbruch zu verleiten. Die Massschneider halten feste Solidarität und sind entschlossen, den Kampf bis zur Anerkennung ihrer Forderungen weiterzuführen.

**Eisenbahner.** Als Beilage zum «Eisenbahner» ist im Mai dieses Jahres zum erstenmal eine Nummer der «Technischen Mitteilungen» erschienen. Sie soll der Förderung der Berufsbildung dienen und die Mitglieder über die Neuerungen und Umwälzungen auf fachtechnischem Gebiet auf dem laufenden halten. Die «Technischen Mitteilungen» wurden bisher nur an die Mitglieder des Lokomotivpersonalverbandes und an besondere Interessenten abgegeben. Einem sich immer mehr geltend machenden Bedürfnis Folge gebend, hat nunmehr der S. E. V. beschlossen, an alle Mitglieder als Beilage zum «Eisenbahner» eine Fachschrift abzugeben, in der technische Fragen aller Kategorien behandelt werden sollen. Die vorliegende Nummer, die als Probenummer gelten soll, enthält Artikel über die Einphasen-Wechselstrom-Schnellzugslokomotive, über die automatische Bremswirkung auf die Züge, die Distanz- und Bergzuschläge und über das elektrische Stellwerk. Die Fachschrift soll vorläufig alle zwei Monate erscheinen und wird sicherlich von den Mitgliedern des S. E. V. lebhaft begrüsst werden.

**Metall- und Uhrenarbeiter.** Der Kampf in der Metallindustrie ist durch ein Abkommen zwischen dem Metall- und Uhrenarbeiter-Verband und dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller zum Abschluss gekommen. Er ist jedenfalls für die schweizerische Gewerkschaftsbewegung sehr lehrreich. Ueber die Vorgeschichte sind die Leser der «Rundschau» aus der Partei- und Gewerkschaftspresse orientiert. Der Gewerkschaftsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 16. Mai in Olten zur Situation Stellung genommen, nachdem Genosse Ilg in einem ausführlichen Referat über die Lage sich ausgesprochen hatte. Der Konflikt verschärfte sich dadurch, dass am 22. Mai auf Betreiben der kommunistischen Partei die Arbeiterschaft der Stahlwerke Mühletal bei Schaffhausen in Streik trat, trotzdem die Metallarbeiterkonferenz von Winterthur beschlossen hatte, dass während der Verhandlungen mit den Industriellen weitere Streiks nicht ausgelöst werden dürften. Die Folge war, dass die Unternehmer weitere Verhandlungen ablehnten. In dieser